

DER VFK E.V. SANKT AUGUSTIN BEANTWORTET IHRE  
FRAGEN ZUM THEMA »VERERBEN«.



# GEMEINNÜTZIG VERERBEN

IHR SOZIALES VERMÄCHTNIS FÜR KRANKE KINDER

Verein zur Förderung der Kinderklinik und des  
Deutschen Kinderherzzentrums Sankt Augustin e.V.

# WER SOLL DIE FRÜCHTE IHRES LEBENS ERBEN?

*Die meisten Menschen machen sich lange keine Gedanken darüber, was nach ihrem Tod mit Geldvermögen und Sachwerten geschehen soll. Sind Ehepartner, Kinder und nahe Verwandte da, ist die gesetzliche Erbfolge relativ eindeutig. Nur ein Testament oder Erbvertrag kann darüber hinaus und jenseits des Pflichtteils weitere Begünstigte einsetzen. Bei alleinstehenden Menschen sieht die Gesetzeslage so aus, dass ohne testamentarische Verfügung (Testament, Erbvertrag etc.) der Staat erbt.*

## ENTSCHEIDUNG FÜR EIN IDEELLES VERMÄCHTNIS

Menschen, die mit ihrem Vermögen auch nach dem Ableben bestimmte Ziele verfolgen, müssen ein gültiges, schriftliches Testament hinterlegen, am sichersten bei Gericht oder einem Notar. Viele Alleinstehende sind zu Lebzeiten in Vereinen, Organisationen oder im Ehrenamt aktiv, manche spenden regelmäßig und möchten ihr Vermögen mittels eines Erbes weiter sinnvoll einsetzen. Der Gesetzgeber ermöglicht es daher, gemeinnützige Organisationen wie den VFK e.V. als Erben zu begünstigen.

## WARUM DEN VFK E.V. BEGÜNSTIGEN?



Grundsätzlich kann ein/e Erblasser/in in einem Testament oder Erbvertrag einen oder mehrere Erben einsetzen. Gehört der Verein zur Förderung der Kinderklinik und des Deutschen Kinderherzzentrums (DKHZ) in Sankt Augustin (VFK e.V.) dazu, werden Vermögenswerte menschlich und

für eine bessere gesellschaftliche Zukunft angelegt. Denn was könnte wichtiger sein, als für gesunde Kindern zu sorgen!

### Ihr Vermächtnis: Gesunde Kinder

- **Sinnvoll vererben an den VFK e.V.:**  
Kindern helfen - auch kranken Kindern eine gesunde Zukunft ermöglichen.
- **Gutes vor Ort tun:**  
Bedürftige leben überall. Helfen Sie, wo Sie selbst verwurzelt sind!
- **Sicher vererben:**  
Ärzte der Kinderklinik und des DKHZ im VFK-Vorstand setzen Ihr Erbe ein gegen Mangel - für Maximalversorgung!
- **Steuerfrei vererben:**  
Der gemeinnützige VFK e.V. befreit von Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.
- **Ihr letzter Wille:**  
Sie setzen ein Zeichen über den Tod hinaus - für das Leben!

**Bitte senden Sie mir folgende Informationen zu:**

- Broschüren über die Kinderklinik und das DKHZ in Sankt Augustin
- Die Förderprojektliste des VFK e.V.
- Liste der Einrichtungen an der Kinderklinik und im DKHZ

VFK e.V.

z.Hd. Frau Christine Janssen

Arnold-Janssen-Straße 29

53757 Sankt Augustin

**Bitte rufen Sie mich an:**

- Für einen Beratungstermin zum Thema »Fördern und Vererben«
- Für eine Hausführung durch die Kinderklinik und das DKHZ

Name: \_\_\_\_\_

Meine Telefonnummer: \_\_\_\_\_

 Hier abschneiden und im Fensterumschlag zurück senden.

# WELCHE GÜTER KÖNNEN SIE VERERBEN?

Über den VFK e.V. geben Sie Ihr Vermögen an die junge Generation weiter, auch ohne eigene Kinder. Die Verantwortlichen im VFK e.V. setzen alle Gelder und Erlöse aus Immobilienverkäufen, Renten- und Lebensversicherungen ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen der Kinderklinik und des DKHZ ein:

- Damit Kinder die bestmögliche Versorgung erhalten (nicht nur Standardleistungen).
- Für kurze Behandlungswege, die Diagnose und Therapie beschleunigen (alles vor Ort).
- Für viele Extras, wie psycho-soziale Angebote, die Kinder schneller gesund machen und Eltern entlasten (z.B. spendenfinanziertes Elternhotel).



## VFK E.V.: IHRES ERBES WÜRDIG!

Es ist möglich, den VFK e.V. in Ihrem Testament als Alleinerben oder Erben eines Teilvermögens einzusetzen. Sie können beim Notar auch einen Erbvertrag abschließen und Bedingungen an Ihr Erbe knüpfen. In jedem Fall haben testamentarische Verfügungen Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge. Pflichtanteile erbberechtigter Verwandte bleiben davon unberührt. Damit das Testament rechtmäßig erstellt wird, lassen Sie sich notariell beraten. Die Gebühren staffeln sich nach der Erbmasse. Außerdem wichtig: Der Erblasser muss testierfähig sein (z.B. anfechtbar bei Demenz).

## ICH MÖCHTE GERN FÖRDERER DES VFK E.V. WERDEN:

Bitte senden Sie mir einen Mitgliedsantrag zu.

Bitte buchen Sie den Betrag \_\_\_\_\_ EURO von meinem Konto ab:

monatlich  vierteljährlich  jährlich (Bitte ankreuzen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

## FAQ: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### Was steht in einem gültigen Testament?

Ihr Testament muss folgende Informationen beinhalten:

- Lesbarer Vor- und Zuname des Erblassers
- Datum und Ort
- Namen der/des Erben  
(z.B. Verein zur Förderung der Kinderklinik und des Deutschen Kinderherzzentrums e.V. Sankt Augustin, Vereinsregisterblatt VR 2461 im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg)
- Nennung der vorgesehenen Vermögenswerte
- Unterschrift des Erblassers



### Kann ich mein Erbe an Bedingungen knüpfen?

Ja, in einem Erbvertrag können Sie festlegen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit der Erbberechtigte das Erbe antreten darf. Im Fall des VFK e.V. könnten Sie bestimmen, dass der Verein Ihren Nachlass regelt, sich um Grabpflege und Bestattung kümmert oder das Erbe einem bestimmten Zweck zuführt (z.B. Begünstigung bestimmter Einrichtungen).

### Kann ich meine Testamentsspende widerrufen?

Sie können mit einem Testament neueren Datums immer ein vorher datiertes Testament außer Kraft setzen. Achten Sie darauf, dass Ihr Testament gefunden wird (am besten bei Gericht oder einem Notar hinterlegen).

### Kann ich auch Wertgegenstände vererben?

Ja, wenn Sie wertvollen Schmuck, Gold oder Immobilien an den VFK e.V. vererben, werden die Sachwerte bewertet und verkauft. Der Erlös kommt der Versorgung kranker Kinder und Jugendlicher in der Kinderklinik und im DKHZ zugute bzw. wird in diesem Rahmen dem von Ihnen verfügt Zweck (s.o.) zugeführt.

### Wie erfährt der VFK e.V. von meinem Testament?

Ist Ihr Testament oder Erbvertrag bei Gericht oder einem Notar hinterlegt, erfährt der VFK e.V. automatisch von der Begünstigung, sobald sie in Kraft tritt. Wenn Sie Ihr Vermächtnis zu Hause aufbewahren, sollte eine vertraute Person davon wissen und das zuständige Amtsgericht benachrichtigen.

# BESUCHEN SIE UNS IN DER KINDERKLINIK SANKT AUGUSTIN!



Sie sind herzlich eingeladen, die Kinderklinik und das DKHZ zu besuchen und sich von dem sinnvollen Einsatz der Gelder unserer Spender und Förderer zu überzeugen.

Frau Christine Janssen erwartet Sie zu einem Rundgang und persönlichen Gespräch. Zur Terminvereinbarung rufen Sie bitte an - Tel. 02241 249-288 - oder schicken anliegende Postkarte zurück. Wir freuen uns auf Sie.

## Lassen Sie sich beraten!

Die Rechtslage zum Thema »Vererben und Erben« ist vielschichtig. Diese Information dient nur als Einführung. Das Bundesministerium der Justiz stellt eine umfangreiche Broschüre im Internet zum Download bereit. Sicherheit hinsichtlich der eigenen Situation gibt aber nur die notarielle Beratung.

## Bank für Sozialwirtschaft

Kontonummer 4031300

BLZ 37020500

IBAN DE30370205000004031300

BIC BFSWDE33XXX

→ ONLINE SPENDEN

Mehr Informationen oder einfach online spenden:

[www.vfk-sanktaugustin.de](http://www.vfk-sanktaugustin.de)



Verein zur Förderung der  
Kinderklinik und des  
Deutschen Kinderherzzentrums  
Sankt Augustin e.V.